

Hundeausbildungsvertrag

Zwischen

Anne Böttner, Auf dem Sand 7, 35085 Ebsdorfergrund

Name, Adresse

- im Folgenden „Trainer/in“

und

Name, Adresse,

- im Folgenden „Hundehalter/in“

Telefonnummer, Handy-Nr., Email-Adresse des / der Hundehalter/in“

Name, Adresse,

- im Folgenden „Hundeführer/in“

Telefonnummer, Handy-Nr., Email-Adresse des / der Hundehalter/in“

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Ausbildung des Hundes

Name / Chip-Nummer. / Tätö-Nr.

Der Umfang und die Dauer der Ausbildung erfolgen nach Absprache zwischen den Vertragsparteien.

Der/die Hundehalter/in / Hundeführer/in wurde darüber aufgeklärt, dass der/die Trainer/in keine Garantie für einen bestimmten Ausbildungserfolg übernimmt. Demzufolge handelt es sich bei dem vorliegenden Vertrag nicht um einen Werkvertrag, sondern um einen Dienstvertrag im Sinne des § 611 BGB.

Hundeausbildungsvertrag

§ 2 Vergütung

Die Vergütung der Hundeausbildung erfolgt auf der Grundlage von Trainingseinheiten.

Die aktuellen Gebühren entnehmen Sie bitte der Homepage
<http://www.hundeschule-im-grund.de/service/preise/>

Die Bezahlung der Trainingseinheiten erfolgt bar jeweils während oder im Anschluss an eine Trainingseinheit / durch Überweisung bis zum Ende eines Monats auf das Konto (Sparkasse Marburg-Biedenkopf, Blz. 53350000, Kto.-Nr. 101 301 386 8)

§ 3 Kündigungsrecht

Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf der zwischen den Parteien vereinbarten Ausbildungsdauer. Wurde keine bestimmte Ausbildungsdauer vereinbart, so können beide Parteien den Vertrag jederzeit kündigen.

Schriftform ist nicht erforderlich. Bereits erbrachte Trainingseinheiten sind von dem / der Hundehalter / in / Hundeführer/in zu vergüten. Eine im Voraus geleistete Vergütung für die Zeit nach der Kündigung ist von dem / der Trainer zu erstatten.

§ 4 Teilnahmebescheinigung

An der Ausbildung dürfen nur Hunde teilnehmen, die ausreichend geimpft und behördlich angemeldet sind. Der/die Hundehalter / in / Hundeführer/in ist verpflichtet: dem/der Trainer den Nachweis einer gültigen Tierhalterhaftpflichtversicherung vorzulegen.

Der/die Hundehalter / in / Hundeführer/in versichert außerdem, dass das Tier nicht an ansteckenden Krankheiten leidet. Der / die Trainer / in ist von dem / der Hundehalter / Hundeführer/in vor der Ausbildung über etwaige chronische Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten oder einer bestehenden Läufigkeit des Tieres zu informieren. Der Hund ist an der Leine zu führen.

Der / Die Hundehalter / in / Hundeführer/in hat die Hinterlassenschaften (Kot) seines / ihres Tieres zu entsorgen.

§ 5 Haftungsausschluss

Der / die Trainer/in haftet nicht für Körper- oder Sachschäden während und nach der Ausbildung des Tieres, die dem/ der Hundehalter / in sowie dessen / deren Tier unmittelbar oder mittelbar – gleich aus welchem Grund –entstehen. Der / die Hundehalter/in trägt während der Ausbildung und auch nach der Ausbildung die alleinige Haftung für das Tier. Dies gilt auch, wenn der Hund auf Anweisung des / der Trainers / in ohne Leine geführt wird.

Ort / Datum

(Trainer/in)

(Hundehalter/in) / (Hundeführer/in)